

Grossrats-Sitzung vom 16. September 1986

Sicherheitsmassnahmen in Lenzburg

Regierungsrat Rickenbach beantwortet die Interpellation Dragan Najman, Baden, betreffend Sicherheitsmassnahmen in der Strafanstalt Lenzburg:

Es trifft zu, dass die Strafanstalt Lenzburg seit dem Beitritt des Kantons Aargau zum Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz im Jahre 1960 gemein- und rückfällige Straftäter aufzunehmen hat, wie zum Beispiel die Anstalten Regensdorf, Bostadel und Thorberg. Es trifft weiter zu, dass es sich bei dem rund 40prozentigen Ausländeranteil um so genannte «Kriminaltouristen» handelt, deren «Hauptquartier» oder «Bandensitz» im Grenzgebiet des nahen Auslandes liegt und die bloss in die Schweiz «hineinoperieren». Mit der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung ist auch das für Lenzburg eher neue Phänomen der Fluchthilfe von aussen entstanden. Tatsächlich haben sich in der letzten Zeit die Fluchten etwas gehäuft. So hatten wir am 17. August 1986 bereits gleichviel Fluchten wie 1985 am 30. Oktober, wie 1984 am 14. Oktober und wie 1983 am 11. Dezember. Insbesondere haben gegenüber den Vorjahren die Fluchten über die Anstaltsmauer zugenommen. Die kritische Analyse dieser Fluchten hat jedoch ergeben, dass sie in engem Zusammenhang mit den gegenwärtig in der Strafanstalt laufenden Bauarbeiten stehen. Trotz eingehender Instruktion kommt es leider immer wieder vor, dass Handwerker Werkzeuge, Leitern und andere Utensilien liegenlassen, welche dann den Insassen bei den Fluchtvorbereitungen dienlich sind. Mauerdurchbrüche hier und dort, umbaubedingte provisorische Ein- und Ausgänge usw. eröffnen kurzfristig neue Fluchtwegvarianten. Den Verantwortlichen für die Strafanstalt Lenzburg ist seit längerer Zeit klar geworden, dass die aus dem letzten Jahrhundert stammende Anlage sowie der Personalbestand den Sicherheitsanforderungen der heutigen Insassenstruktur angepasst werden müssen. Aus betrieblichen, finanziellen und politischen Gründen konnte und kann diese Anpassung jedoch nur schrittweise stattfinden. In diesem Zusammenhang ist nicht nur auf die zurzeit im Gang befindlichen Bauarbeiten für ein neues Mehrzweckgebäude sowie auf das vom Departement des Innern und der Anstaltsleitung ausgearbeitete Gesamtpersonalkonzept, sondern auch auf die mit den Voranschlägen jährlich beantragten Kredite für die Realisierung von baulichen Massnahmen und für die Einstellung von zusätzlichem Personal zu verweisen. Hinter all diesen seit Jahren anhaltenden Bemühungen stehen die Absicht und der feste Wille, die Strafanstalt Lenzburg baulich und personell so auszustatten, dass die Sicherheit des Personals und der Bevölkerung weitgehendst gewährleistet ist. Eine absolute Sicherheit wird es allerdings nie geben können. Und wissen muss man auch, dass es für die Bewachung von Menschen stets in erster Linie Menschen braucht. Diese sollen sich zwar für die Erfüllung der Überwachungsaufgabe der neusten Technik bedienen. Die Technik wird jedoch den Menschen dabei nie vollständig ersetzen können. Mit der Inbetriebnahme des neuen Mehrzweckgebäudes im Laufe des Jahres 1987 werden unter anderem die Eingangskontrolle verbessert und übersichtliche Besucherräume geschaffen. In den kommenden Voranschlägen werden zudem weiterhin Personalbegehren angemeldet werden. Im Rahmen des vorerwähnten Gesamtpersonalkonzeptes sollen nach und nach die erhöhten Sicherheitsbedürfnisse bei der Überwachung (z.B. zusätzliche Aussenwachen), in den Gewerben (Doppelbesetzung der Meisterstellen) und in der Verwaltung (Entfernung der Insassen von Büroposten) erfüllt werden. Diese baulichen und «administrativen» Massnahmen werden die Sicherheit des Personals und der Bevölkerung zweifellos schrittweise erhöhen. Die Umfassungsmauer ist zu wenig hoch, denn die Bevölkerung und damit auch die Insassen sind im Verlaufe der

letzten 100 Jahre gewachsen, die Mauer aber nicht. Es ist richtig, dass die Mauer allzu leicht überwunden werden kann. Ebenso ist die Umfassungsmauer in einem schlechten Bauzustand. Fehlendes Bewachungspersonal kann jedoch nicht durch Stacheldraht oder durch (wie in den Konzentrationslagern totalitärer Staaten üblich) elektrisch geladene Drähte ersetzt werden.

Das Einpflanzen von Glasscherben war vor einigen Jahrzehnten üblich, um Nachtbuben von Herrschaftsgärten fernzuhalten, ist aber für die Bewachung von Rückfälligen und Gemeingefährlichen untauglich. Glasscherben auf der Mauerkrone erhöhen die Fluchtgefahr, denn sie bieten den nötigen Haftwiderstand, um die Mauer mittels Wolldecke und Seil zu überwinden. Stacheldraht ruft nach noch mehr Stacheldraht, dies hat man in Regensburg gesehen. Dort ist die Mauer auch zu wenig hoch (eine neue, sieben Meter hohe Mauer ist geplant), und zuerst versah man die Mauerkrone mit Stacheldraht, worauf mehrere Insassen den Stacheldraht als willkommenes Fluchtmittel benützten. Dann legte man innerhalb des Gefängnishofes weiter drei Rollen Natodraht und dann ausserhalb der Mauer ebenso. Die Insassen flüchteten weiter über die Mauer; denn gegen Stacheldraht kann man sich entsprechend bekleiden. Die elektronischen Sicherheitsmassnahmen, welche danach um Regensburg herum gebaut wurden, brachten erst den erwünschten Erfolg, aber auch eine massive Personalerhöhung, denn man muss bei einem Alarm auch die nötige Bereitschaftsequipe haben, die ausrücken kann. Hat man diese nicht, so kann man bloss elektronisch feststellen, dass Leute geflüchtet sind. Der Interpellant ist befriedigt.